
Betreff:

Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Rückzahlung anteiliger Fördermittel für das Übergangwohnheim Wibbeltstraße

Sachdarstellung:

Mit Verkauf des Objektes „Wibbeltstraße 62“ wird der Zuwendungsbescheid vom 24.06.1991 teilweise widerrufen.

Die Rückzahlungsverpflichtung wird gem. Widerrufsbescheid des Landes NRW vom 24.10.03 auf 52.004,40 EURO festgesetzt.

Die normalerweise anfallenden Zinsen i.H.v. ca. 20.000,00 EURO werden auf Grund von Verhandlungen nicht erhoben.

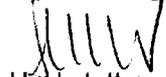
Es wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 53.000,00 EURO im Wege der Dringlichkeit **außerplanmäßig** bereitzustellen.

Deckungsvorschlag:

HH-Stelle 7000 956822

Kanalisation im Baugebiet Nr. 69
„nördlich Ermländerweg“

In Vertretung



Höchstetter

Techn. Beigeordneter



Ho
4/12.03